



Merkblatt Brandschutzdienststelle

Feuerwehrpläne

Hinweise der Brandschutzdienststelle zur Erstellung von
Feuerwehrplänen

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
1.1. Prüfung	2
1.1.1. Aktualisierung von Feuerwehrplänen	3
1.2. Freigabe.....	3
2. Art der Pläne und Planinhalt.....	4
2.1 Planbestandteile.....	4
2.2 Allgemeine Objektinformationen.....	4
2.3 Übersichtsplan	4
2.3.1 Erstinformationsstelle	4
2.3.2 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen	4
2.3.3 Löschwasserentnahmestellen	5
2.3.4 Photovoltaikanlagen.....	5
2.4 Sonderpläne.....	5
2.4.1 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA).....	5
2.4.2 Explosionsgefährdete Bereiche	6
2.4.3 Photovoltaikanlagen.....	6
2.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen.....	6
3. Ausführung.....	6
3.1. Format.....	6
3.2. Maßstab	6
3.3. Beschriftung	7
3.4. Schriftfelder	7
Anlage 1	8

Anhang Antragsformular „**Auftrag für eine kostenpflichtige Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**“



1. Allgemeines

Das vorliegende Merkblatt beschränkt sich auf die Verfahrensweise zur Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen im Landkreis Märkisch-Oderland und die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise der DIN 14095. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen DIN 14095 zu erstellen.

Bezüglich der farbigen Darstellung und Symbole ist neben den inhaltlichen Vorgaben der DIN 14095 der Anhang der DIN 14095 maßgeblich.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist eine entsprechend fachkundige Person zu beauftragen.

Ist für ein Objekt ein Feuerwehrplan erforderlich, ist dieser im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Im Landkreis Märkisch-Oderland werden die Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen.

Der Feuerwehrplan ersetzt nicht andere erforderliche Dokumente wie z.B. Brandschutzordnungen, Feuerwehrlaufkarten oder Flucht- und Rettungspläne.

1.1. Prüfung

Für die Prüfung und Freigabe ist das Antragsformular „**Auftrag für eine kostenpflichtige Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**“ durch den Betreiber des Objektes und den Feuerwehrplanersteller auszufüllen und mit dem Entwurf des Feuerwehrplans an

brandschutzdienststelle@landkreismol.de

zu senden.

Der Entwurf der Feuerwehrpläne ist der Brandschutzdienststelle zur Prüfung als zusammengefasste und kommentierbare Pdf-Datei per E-Mail an brandschutzdienststelle@landkreismol.de zuzusenden.

Das Antragsformular kann auf der [Internetseite des Landkreises](#) oder auf Anfrage bei der Brandschutzdienststelle bezogen werden.

Anträge ohne ausgefülltem Antragsformular werden nicht berücksichtigt.

Name: Merkblatt Feuerwehrpläne	Stand: 07.03.2025	Version: 01.25
-----------------------------------	----------------------	-------------------

1.1.1. Aktualisierung von Feuerwehrplänen

Handelt es sich um eine Aktualisierung eines bestehenden Feuerwehrplans, ist der Brandschutzdienststelle der Grund für die Änderungen mit Angabe der geänderten Punkte gegenüber des alten Feuerwehrplans mitzuteilen.

Bei einer Anpassung eines bestehenden Feuerwehrplans wird durch die Brandschutzdienststelle im Einzelfall (z.B. Umfang der Änderungen) entschieden, ob der gesamte Feuerwehrplan an die aktuelle DIN 14095 anzupassen ist.

1.2. Freigabe

Entspricht der eingereichte Entwurf des Feuerwehrplans den Anforderungen der DIN 14095 unter Beachtung der Ausführungshinweise dieses Merkblattes, erhalten Sie eine Freigabe per E-Mail von dem zuständigen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle.

Die gedruckten Exemplare des Feuerwehrplans sind in einem roten DIN A4-Archiv-Hefter einzuordnen. Bitte beachten Sie die Ausführungshinweise zum Schutz des Plans gegen äußere Einflüsse im Abschnitt 3.1.

Ein Exemplar des Feuerwehrplans ist im Objekt an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr (BMZ) vorzuhalten. Ist keine Erstinformationsstelle vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einer ständig besetzten Stelle oder an einer für die Feuerwehr zugänglichen Stelle vorzuhalten. In letzterem Fall sind Ort und Art der Vorhaltung vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Feuerwehrplan ist griffbereit in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift – FEUERWEHRPLAN – zu kennzeichnen.

Nach erfolgter Freigabe ist der Feuerwehrplan der Brandschutzdienststelle in digitaler Ausführung als **eine zusammengefasste Pdf-Datei** per Mail an brandschutzdienststelle@landkreismol.de zuzusenden. Die Nutzungsrechte der Datei müssen ein Drucken in hoher Qualität erlauben.

Die gedruckten Exemplare für die Feuerwehr sind der Brandschutzdienststelle zu übergeben. Die Übergabe/ der Versand obliegt dabei dem Antragsteller.

Anschrift Brandschutzdienststelle:
Landkreise Märkisch-Oderland
Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz
z.Hd. Brandschutzdienststelle
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346 850-8064

Name: Merkblatt Feuerwehrpläne	Stand: 07.03.2025	Version: 01.25
-----------------------------------	----------------------	-------------------



2. Art der Pläne und Planinhalt

2.1 Planbestandteile

Ein Feuerwehrplan besteht aus

- a. Den allgemeinen Objektinformationen,
- b. Zusätzlichen textlichen Erläuterungen,
- c. Umgebungsplan (optional),
- d. Übersichtsplan,
- e. Geschossplan/Geschossplänen und
- f. Sonderplan/Sonderplänen (optional)

Ob die mit „optional“ gekennzeichneten Planbestandteile erforderlich sind ergibt sich aus Abschnitt 2.4 Sonderpläne und der Anforderung durch die Brandschutzdienststelle. Eine diesbezügliche Abstimmung vor Einreichen des Entwurfs wird grundsätzlich empfohlen.

2.2 Allgemeine Objektinformationen

Die Gliederung der allgemeinen Objektinformationen erfolgt analog dem informativen Anhang der DIN 14095. Die Angaben bezüglich des Verteilers können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Objektnummer wird Ihnen mit Eingang des Antrages zur Prüfung und Freigabe durch den Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle mitgeteilt.

2.3 Übersichtsplan

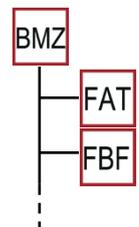
2.3.1 Erstinformationsstelle

Ist im betreffenden Objekt eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Regionalleitstelle der Feuerwehr vorhanden, ist die Erstinformationsstelle mit dem Symbol „BMZ“ nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.



2.3.2 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Für eine übersichtlichere Darstellung sind die Einrichtungen für die Feuerwehr (z.B. FAT, FBF), welche sich an der Erstinformationsstelle (BMZ) befinden, nicht im Plan, sondern nur in der Legende zum Symbol „BMZ“ darzustellen (siehe beispielhafte Abb. rechts).



Diese Anforderung gilt für Umgebungs- und Geschosspläne gleichermaßen.

Verfügt das betreffende Objekt über eine Alarmierungsanlage, welche lediglich zur Alarmierung der anwesenden Personen vorgesehen ist (z.B. umgangssprachlich Hausalarm), ist diese Anlage für die Feuerwehr nicht relevant und nicht im Plan darzustellen. Hierzu zählen auch Anlagen, welche nur eine ständig besetzte Stelle (z.B. Wachschutz) informieren, die nicht die Feuerwehr ist.

Werden im Zuge von Alarmierungsanlagen Informationen vorgehalten, welche für die Feuerwehr relevant sein können (z.B. Feuerwehr-Laufkarten), ist deren Standort mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr“ nach DIN 14034-6 darzustellen und die Art der Informationen in der Legende zu erläutern.



2.3.3 Löschwasserentnahmestellen

Es sind alle **Löschwasserentnahmemöglichkeiten** im Bereich des Planausschnittes mit entsprechender Angabe der zur Verfügung stehende Löschwassermenge bzw. dem Leitungsquerschnitt darzustellen.

Es sind immer mindestens zwei Löschwasserentnahmestellen darzustellen.

Liegen erforderliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des dargestellten Planausschnittes, sind diese durch das entsprechende Symbol und einem Richtungspfeil mit Entfernungsangaben und ggf. Straßename und Hausnummer am Planrand darzustellen.

2.3.4 Photovoltaikanlagen

Vorhandenen **Photovoltaikanlagen** sind im Feuerwehrplan entsprechend dem informativen Anhang der DIN 14095 darzustellen. Die Lage der Gleichstrom(DC)-Freischaltstelle für die Feuerwehr ist mit dem Symbol „Hauptschalter“ und dem Zusatz „PVA“ entsprechend der DIN 14034-6 im Übersichtsplan und den Geschossplänen auszuweisen.

2.4 Sonderpläne

2.4.1 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Für Objekte mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen welche in mehrere Auslösegruppen unterteilt sind, ist ein RWA-Plan zu erstellen.

Aus dem Plan müssen die einzelnen Auslösegruppen und die zugehörigen Bedienstellen leicht und eindeutig erkennbar sein. Für die Bezeichnung der Auslösegruppen ist die an den Bedienstellen vorhandene Bezeichnung zu verwenden.

Im Plan sind neben den Bedienstellen sowohl die Rauchableitungsöffnungen als auch alle relevanten Zuluftöffnungen darzustellen.

Name: Merkblatt Feuerwehrpläne	Stand: 07.03.2025	Version: 01.25
-----------------------------------	----------------------	-------------------

2.4.2 Explosionsgefährdete Bereiche

Die jeweiligen Ex-Zonenpläne aus dem Explosionsschutzdokument sind als Sonderpläne dem Feuerwehrplan hinzuzufügen.

2.4.3 Photovoltaikanlagen

Die Photovoltaikanlage ist in einem zusätzlichen „**Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan**“ als Sonderplan dem Feuerwehrplan hinzuzufügen. Auf die Anwendungsregel VDE-AR-E 2100-712 wird verwiesen.

Wenn ein entsprechender Übersichtsplan nicht vorliegt, ist ggf. beim Anlagen-Errichter die Erstellung eines Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan nach VDE-AR-E 2100-712 nachzufordern.

2.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sollen detaillierte Antworten auf Fragen liefern, die sich aus der Betrachtung der grafischen Planbestandteile ergeben. Ein Verweis auf Darstellungen in den grafischen Planbestandteilen ist nicht zulässig.

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind entsprechend dem informativen Anhang der DIN 14095 zu gliedern und inhaltlich zu konkretisieren.

3. Ausführung

3.1. Format

Die Planteile sind im Format DIN A3 quer und die schriftlichen Teile im Format DIN A4 hoch zu erstellen. Davon abweichende Maße oder Ausrichtungen sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die einzelnen Seiten sind durch Einsteckhüllen gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Feuerwehrpläne müssen zusätzlich in digitaler unveränderlicher Form übergeben werden

3.2. Maßstab

Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage/eines Gebäudes sind in einem einheitlichen Maßstab darzustellen. Davon abweichende Darstellungen sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

In Abhängigkeit vom Maßstab ist ein geeignetes Raster zu wählen.

Name: Merkblatt Feuerwehrpläne	Stand: 07.03.2025	Version: 01.25
-----------------------------------	----------------------	-------------------

Für **Geschosspläne** ist ein Raster von **10 m** zu verwenden.

Für **Übersichtspläne** abhängig von der Übersichtlichkeit 20 m oder 50 m, vorzugsweise **20 m**.

Für **Umgebungspläne** ist vorzugsweise ein Raster von **50 m** zu wählen.

3.3. Beschriftung

Bezugslinien und Bezugsziffern (Kreis und Ziffer) sind in den Farbe entsprechend ihrer Verwendung nach DIN 14095 Tabelle 1 oder dem Bereich nach DIN 14034-6 Tabelle 1 darzustellen.

3.4. Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke muss ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorgesehen werden. In dieses Schriftfeld ist die mitgeteilte Objektnummer einzutragen.

Anlage 1

Übersicht über die Verteilung der Feuerwehrpläne an die örtlich zuständigen Feuerwehren

Amt/ Gemeinde/ Stadt	Papierexemplare
Amt Barnim Oderbruch	4x
Amt Falkenberg-Höhe	8x
Amt Golzow	5x
Amt Lebus	3x
Amt Märkische-Schweiz	2x
Amt Neuhardenberg	4x
Amt Seelow-Land	3x
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3x
Gemeinde Hoppegarten	3x
Gemeinde Letschin	4x
Gemeinde Neuenhagen	1x
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2x
Gemeinde Rüdersdorf	3x
Stadt Bad Freienwalde	8x
Stadt Altlandsberg	4x
Stadt Müncheberg	2x (1x laminiert, 1x normal)
Stadt Seelow	1x
Stadt Strausberg	1x
Stadt Wriezen	2x